7617/AB vom 25.03.2016 zu 7766/J (XXV.GP) MJ-Pr7000/0018-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7766/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Heinz-Peter Hackl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Förderungen an nahestehende Vereine bzw. Vorfeldorganisationen von SPÖ und ÖVP im Jahr 2015" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Von den in der Anfrage genannten Organisationen und Vereinen hat im Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 der Verein "Kinderfreunde Österreich" vom Bundesministerium für Justiz eine Förderung erhalten:

Der Verein Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Kärnten, 9580 Villach-Drobollach, Anton-Falle-Straße 14, beantragte und erhielt die Subvention für die Durchführung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung von Verbrechensopfern, auf die gemäß § 66 Abs. 2 StPO und § 73b ZPO ein Rechtsanspruch des Opfers besteht.

Insgesamt wurden dem genannten Verein im Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 Subventionen in der Höhe von 20.884,41 Euro ausbezahlt.

Die Auszahlungen gliedern sich nach Datum und Betrag wie folgt auf:

25.3.2015 5.561,27 Euro

1.6.2015 4.102,51 Euro

24.11.2015 11.220,63 Euro

Die Subventionen wurden zu Lasten FOND 3010300, FIPOS 1-7666.010, verrechnet.

Zu 4 und 5:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis

31. Dezember 2015 keine finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inserate, grafische Gestaltungen, PR-Texte, Vorworte, Druckkosten etc. an einen der in der Anfrage genannten Organisationen und Vereine ausbezahlt.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter